



Gemeinde Widen

REGLEMENT

für die Benützung des

VEREINSLOKALS und „S'BLAUE HUS“

Grundsätzliches

Das Vereinslokal liegt zwischen den Schulhäusern II und III und das „s'blaue Hus“ (ehemaliges altes Gemeindehaus und Feuerwehrlokal) neben dem Schulhaus I.

Beide Lokale verfügen über einen Saal sowie eine Teeküche (Vereinslokal) bzw. Küche („s'blaue Hus“) (mit Geschirr, Gläser und Besteck ausgestattet).

Zweck und Belegungszahlen

Die Räume stehen in erster Linie den Dorfvereinen, den Ortsparteien, dem Gemeinderat, der Gemeindeverwaltung, der Allgemeinen Musikschule Mutschellen und der Schule Widen für ihre Versammlungen, Proben, Vorträge usw. zur Verfügung.

Die Lokalitäten können von volljährigen Einwohnern **mit gesetzlichem Wohnsitz in Widen** für private Feste und Feiern gemietet werden. Kommerzielle Anlässe bedürfen der besonderen Bewilligung durch den Gemeinderat.

Die zulässigen Belegungszahlen sind aufgrund der feuerpolizeilichen Bewilligungen wie folgt gegeben:

- Vereinslokal
maximal 150 Personen bei Konzertbestuhlung
maximal 120 Personen bei Konsumationsbestuhlung
beide Zugänge müssen zwingend geöffnet sein (Fluchtweg)
- „s'blaue Hus“
maximal 30 Personen

Daraus ergeben sich auch der Anspruch auf Geschirr und Besteck.

Zuständigkeit

Über die Bewilligung zur Benützung eines Einzelanlasses entscheidet die Vereinswartin und über eine Dauerbewilligung der Gemeinderat. Schriftliche Gesuche für Belegungen sind immer mindestens **20 Tage vor der Benützung der Vereinswartin** einzureichen. Ist die Belegung der Räume aus besonderen Gründen (z.B. für kommunale Zwecke) unmöglich, so werden die Dauerbenützer rechtzeitig durch die Vereinswartin schriftlich benachrichtigt. Bei Gesuchen für die Erteilung einer Dauerbewilligung leitet die Vereinswartin die Unterlagen an den Gemeinderat Widen weiter, welcher abschliessend entscheidet.

Bei bestehenden Dauerbewilligungen ist es Aufgabe des Gesuchstellers, mit dem Inhaber der Dauerbewilligung Kontakt aufzunehmen und die Benützungsfreigabe abzuklären. Es muss auf jeden Fall das schriftliche Einverständnis des Dauerbenützers vom Gesuchsteller beigebracht werden.

Auskünfte über die Belegung erteilt die Vereinswartin (079 475 97 31).

Besorgung

Die Wartung, Reinigung, Heizung und Aufsicht sind der Vereinswartin übertragen. Die Benützer haben sich den Anordnungen der Vereinswartin zu unterziehen. Die Räume werden von der Vereinswartin dem Benützer oder Mieter mit Schlüsselaushändigung übergeben.

Für die Rückgabe der Lokalitäten haben die Benützer mit der Vereinswartin direkt einen Termin zu vereinbaren.

Benutzungsvorschriften

Die Lokalitäten und ihre Einrichtungen sind so zu behandeln, dass kein Schaden entsteht. Jede Beschädigung ist durch den Benützer umgehend der Vereinswartin zu melden.

Änderungen am Raum, an Installationen oder an Geräten sind nicht gestattet. Die Benützer sind verantwortlich, dass

- beim Verlassen des Lokals alle Fenster geschlossen sind;
- das Wasser abgestellt ist;
- alle Lichter gelöscht sind und
- das Lokal sauber gereinigt ist;
- der Kehrriech in den abgegebenen Säcken beim Containerplatz deponiert wird;
- der Schlüssel weisungsgemäss der Vereinswartin übergeben wird.

Nach 22.00 Uhr dürfen sich keine Benutzer (auch keine spielenden Kinder) der Lokalitäten im Freien aufhalten und es haben sich alle Beteiligten in geschlossenen Räumen zu befinden.

Nach 22.00 Uhr müssen alle Türen und Fenster geschlossen bleiben.

Benutzungsvorschriften Küche bzw. Teeküche

- Vor den Veranstaltungen werden die Kücheneinrichtungen und das Geschirr durch die Vereinswartin an den Veranstalter übergeben. Nach der Veranstaltung sind Küche bzw. Teeküche, Kücheneinrichtungen und Geschirr in gereinigtem Zustand der Vereinswartin wieder zu übergeben. Für Bruch und Verlust wird dem Benützer Rechnung gestellt.
- Der Veranstalter beseitigt Abfall, leere Flaschen und allfällige Speiseresten. Das Geschirr muss nach dem vorliegenden Inventarplan geordnet werden.

Benützungsgebühren

Dorfvereine, Ortsparteien, Gemeinderat, Gemeindeverwaltung, Allgemeine Musikschule Mutschellen und Schule Widen können das Vereinslokal und „s'blaue Hus“ für nicht kommerzielle Zwecke gebührenfrei benützen.

Alle übrigen Benützer haben einen angemessenen Kostenbeitrag für den Raum, die Energiekosten, die Wartung und den Unterhalt zu entrichten. Diese Beträge müssen mindestens 10 Tage vor dem Anlass der Finanzverwaltung Widen überwiesen werden.

Wer einen gebührenpflichtigen Verwendungszweck absichtlich nicht angibt, muss in der Folge den doppelten Betrag bezahlen.

Benützungszeiten und Schlüsseldepot

Die Benützung hat sich auf die bewilligte Zeit zu beschränken.

Jeder Anlasse muss generell spätestens um 00.30 Uhr sowie von Freitag auf Samstag und von Samstag auf den Sonntag um 04.00 Uhr beendet sein.

Bei kommerziellen Anlässen gelten die Bestimmungen des Wirtschaftsgesetzes. Das heisst, dass die Wirtetätigkeit dem Gemeinderat schriftlich und frühzeitig mitgeteilt werden muss. Bei Beanspruchung der Verlängerung zwischen 02.00 bis 04.00 Uhr muss dem Gemeinderat frühzeitig ein schriftliches Gesuch für die Bewilligung einer Verlängerung aufgrund des Gastgewerbegesetzes gestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Zugang zum beanspruchten Lokal nur während der bewilligten Benützungsdauer möglich ist.

Das Depot pro Schlüssel beträgt Fr. 100.-- und ist bei der Abgabe bar zu bezahlen.

Der herausgegebene Schlüssel ist so programmiert, dass er nur während den im Benützungsgesuch bewilligten Zeiten für die Raumreservation funktioniert.

Beispiel: Wird das Lokal von 18.00 - 22.00 Uhr reserviert, funktioniert der Schlüssel von 18.00 bis 22.00 Uhr. Das heisst, vor und nach dieser Zeit kann die Türe nicht geöffnet werden, aber auch nicht mehr geschlossen werden. Wer das Lokal also nach 22.00 Uhr verlässt, kann die Zugangstüre nicht mehr abschliessen.

Die Schlüssel für die Lokalitäten werden von der Vereinswartin nur herausgegeben, wenn die zu entrichtenden Gebühren im Voraus bezahlt sind.

Anlieferungen für Festanlässe im Vereinslokal sind vom Mieter mit der Vereinswartin direkt zu regeln.

Haftung

Die Gemeinde Widen übernimmt keine Haftung für Forderungen aus Schäden, Unfällen oder Diebstählen aus der Belegung der Lokalitäten.

Ihre Benutzer haften für alle während der Benützung entstandenen Schäden.

Sanktionen

Wer die Bestimmungen dieses Reglements nicht einhält bzw. den Anweisungen der Vereinswartin keine Folge leistet, wird beim ersten Mal durch die Vereinswartin mündlich ermahnt.

Wenn die Lokalitäten oder deren Umgebung in ungereinigtem oder nicht sauber gereinigtem Zustand verlassen werden, wird die Endreinigung gegen Verrechnung der anfallenden Unkosten durch die Vereinswartin ausgeführt.

Benützern, die in schwerwiegender Weise den Bestimmungen oder den Anordnungen der Vereinswartin bzw. des Gemeinderates wiederholt zuwiderhandeln, kann mit sofortiger Wirkung die Bewilligung zur Benützung dieser Lokalitäten vorübergehend oder dauernd durch den Gemeinderat Widen entzogen werden.

Dieses Reglement tritt am **26. März 2007** in Kraft und ersetzt das bisherige Reglement vom 1. Mai 2006.

Widen, 26. März 2007

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindeammann: Gemeindeschreiber:

Vreni Meuwly

Felix Irriger

Gebührenordnung Vereinslokal und „s'blaue Hus“

Anlässe von Dorfvereinen, Parteien und AMM

(pro Halbtage)

| Anlass | Vereinslokal | „s'blaue Hus“ |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|----------------------------|
| Nicht kommerzielle Zwecke wie z.B. Burezmorge, Racletteabend, Metzgerete, Versammlungen, usw. | Gratis | Gratis |
| Kommerzieller Anlass wie Ausstellung mit Direktverkauf der Mitglieder (ohne Küche) | Fr. 50.-- | Fr. 25.-- |
| Kommerzieller Anlass - mit Teeküche - mit Küche - mit Teeküche resp. Küche und Geschirrbenützung | Fr. 70.-- Fr. 120.-- | Fr. 35.-- Fr. 60.-- |

Anlässe von Privaten

(pro Tag oder 24 Stunden, keine weitere Unterteilung)

| Anlass | Vereinslokal | „s'blaue Hus“ |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| Lokal pauschal | Fr. 200.-- | Fr. 80.-- |
| Lokal - mit Teeküche - mit Küche - mit Teeküche resp. Küche und Geschirrbenützung | Fr. 250.-- Fr. 300.-- | Fr. 120.-- Fr. 150.-- |

Für das Vereinslokal stehen maximal 125 Garnituren Geschirr (5 Sets à je 25 Stück) und für „s'blaue Hus“ maximal 40 Garnituren (4 Sets à je 10 Stück) zur Verfügung.

Nachreinigungen

Für die von der Vereinswartin zu leistenden Nachreinigungen werden dem Mieter oder Benutzer der Lokalitäten folgende Kosten in Rechnung gestellt:

| | |
|------------------------|-------------------------|
| 1. Stunde | Pauschal Fr. 100.-- |
| 2. und weitere Stunden | nach effektivem Aufwand |

Adresse der Vereinswartin

Post Vereinswartin Widen, Postfach 27, Bremgarterstrasse 49, 8967 Widen
Telefon 079 475 97 31
jeweils am Mo bis Fr von 9.00 – 11.00 Uhr sowie Di und Fr
von 15.00 – 17.00 Uhr
Web www.widen.ch
E-Mail vereinswart@widen.ch